



WST1-KB-921/003-2026

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Jana Spreitzer

15171

17. Juli 2026

Betrifft

Wolfinger Service GmbH -Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle - Standort:  
Gemeinde Neustift-Innermanzing (PL), KG Neustift-Innermanzing, Gst. Nr. 1039/1  
(Gewerbepark Süd 6), vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

## Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 01. Juni 2026 wurde um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur Errichtung eines Zwischenlagers für nicht gefährliche Abfälle auf dem Grundstück Nr. 1039/1, KG Neustift-Innermanzing, Gemeinde Neustift-Innermanzing, angesucht.

In den Antrag und die Projektsunterlagen kann

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 21. August 2026**

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

### Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau  
Mag. iur. B e r g e r  
wirkl. Hofrat

